



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 23.02.2022

Radikalisierung von sog. Klimademonstranten

Sogenannte Klimademonstranten haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Straßenblockaden durchgeführt. Vertreter der Bewegung haben nun eine weitere Radikalisierung angekündigt (Link www.welt.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen wurden im Jahr 2021 aus dem Spektrum der Straßenblockierer, Wirtschaftsblockierer und weiterer Gegner der deutschen Wirtschaft (wie zum Beispiel Fridays for Future, Extinction Rebellion etc.) in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter, Thema der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmer)? 4
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung das mit der Radikalisierung und Ausweitung der sog. Klimaproteste einhergehende Gefährdungspotenzial für die innere Sicherheit in Bayern? 4
- 1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den wachsenden Einfluss von Linksextremisten, Kapitalismusgegnern und – unserer Ansicht nach – Systemumstürzern auf die Klimaprotestbewegung? 4
- 2.1 Wie viele Veranstaltungen von oben genannten Personen, Gruppierungen o.ä. fanden in den Jahren 2021 und 2022 ohne Anmeldung als unangemeldete Proteste oder Spontanversammlungen statt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anlass der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmer)? 4
- 2.2 Wie viele gewalttätige Übergriffe oder Sachbeschädigungen wurden im Zusammenhang mit den Protesten/Blockaden in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstaltung, Straftatbestand, Anzahl der Opfer bzw. Art der Schädigung)? 5
- 2.3 Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt im Zusammenhang mit den Protesten gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaprotesten in Bayern registriert? 5

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237019391/Klima-Proteste-Aktivisten-kuendigen-Radikalisierung-an.html>

-
- 3.1 An welchen Protestveranstaltungen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaprotesten in Bayern haben sich in den Jahren 2021 und 2022 nach Erkenntnissen der Staatsregierung Linksextremisten, Kapitalismusgegner und – nach unserer Ansicht – Systemumstürzler aktiv beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Thema der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer aus dem extremistischen Bereich)? 6
- 3.2 Welche Protestveranstaltungen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste in Bayern wurden in den Jahren 2021 und 2022 von Linksextremisten, Kapitalismusgegnern und – unserer Ansicht nach – Systemumstürzern angemeldet, geleitet oder maßgeblich mitveranstaltet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter/Anmelder, Thema der Versammlung und Anzahl der Teilnehmer)? 6
- 3.3 Zu wie vielen Angriffen bzw. Straftaten gegen Unternehmen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist es im Zusammenhang mit Klimaprotesten in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern gekommen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand und Anzahl der tatverdächtigen Personen, soweit bekannt)? 7
- 4.1 Welche Erkenntnisse zur Radikalisierung der Klimaprotestbewegung wurden seit der Einrichtung eines neuen Sammel-Beobachtungsobjekts im April 2021 zu „sicherheitsgefährdenden demokratiefeindlichen Bestrebungen“ durch das BayLfV gewonnen? 7
- 4.2 Welche bekannten Protagonisten oder Organisationen aus der Szene der Linksextremisten bzw. Systemgegner fallen unter das neue Sammel-Beobachtungsobjekt des BayLfV? 7
- 4.3 Fallen auch Anhänger von demokratiefeindlichen und linksradikalen Ideologien unter das neue Sammel-Beobachtungsobjekt des BayLfV (bitte mit genauer Aufschlüsselung und Benennung der Ideologien, die als demokratiefeindlich und sicherheitsgefährdend betrachtet werden)? 7
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die internationale Vernetzung der bayerischen Klimaprotestbewegung, insbesondere mit Linksextremisten aus Österreich und der Schweiz? 8
- 5.2 Welche Rolle spielen linksradikale Ideologien nach Kenntnis der Staatsregierung mit Bezug auf die sog. Klimaapokalypse in der aktuellen Protestbewegung gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste? 8
- 5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über linksextreme, systemgefährdende oder ähnliche Vorfälle im Zusammenhang mit den Kundgebungen und Demonstrationen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste in Bayern (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, Thema der Versammlung und der Art der einzelnen Vorfälle)? 8

6.1	Welche Rolle spielt die linksextreme Seite „linksunten.indymedia“ nach Kenntnis der Staatsregierung für die interne Organisation der Protestbewegung bzw. die Mobilisierung zu ihren Veranstaltungen?	9
6.2	Welche Rolle spielt die Seite „linksunten.indymedia“ bei der Verbreitung von Hass und Hetze gegen politische Verantwortungs-träger bzw. bei der Verbreitung von Aufrufen zu gewalttätigen und strafbaren Aktionen, auch im Zusammenhang mit den sog. Klima-protesten?	9
6.3	Was unternimmt die Staatsregierung, damit das Verbot von „linksun-ten.indymedia“ auch die Anzeige- und Löschverpflichtungen nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) erfüllt?	9
7.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Einfluss ext-remistischer Strömungen und Akteure innerhalb der Parteien DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie von deren Jugendorganisationen auf die sog. Klimaprotektbewegung in Bay-ern (bitte mit konkreten Angaben zu einzelnen Veranstaltungen, an denen die genannten Akteure teilgenommen haben oder die von ihnen organisiert wurden)?	9
7.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Angriffe gegen Dritte im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotecten in den Jah-ren 2021 und 2022 in Bayern (bitte mit genauer Auflistung der einzel-nen Vorfälle nach Datum, Ort, Veranstaltung und Art des Über-griffs)?	10
7.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Angriffe gegen Polizisten im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotecten in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Vorfälle nach Datum, Ort, Veranstaltung und Art des Übergriffs)?	10
8.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aufrufe zu ge-zielten Aktionen, die im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotecten stehen, gegen einzelne politische Amts- und Mandatsträger in Bay-ern?	10
8.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gezielte Straf-taten gegen politische Amts- und Mandatsträger aufgrund ihrer Hal-tung zur Wirtschafts- oder Klimapolitik?	10
8.3	Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden im Zusammen-hang mit den sog. Klimaprotecten in den Jahren 2021 und 2022 ein-geleitet?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Antwort zu Frage 6.3 vom 07.04.2022

- 1.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen wurden im Jahr 2021 aus dem Spektrum der Straßenblockierer, Wirtschaftsblockierer und weiterer Gegner der deutschen Wirtschaft (wie zum Beispiel Fridays for Future, Extinction Rebellion etc.) in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter, Thema der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmer)?**
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung das mit der Radikalisierung und Ausweitung der sog. Klimaproteste einhergehende Gefährdungspotenzial für die innere Sicherheit in Bayern?**
- 1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den wachsenden Einfluss von Linksextremisten, Kapitalismusgegnern und – unserer Ansicht nach – Systemumstürzern auf die Klimaprotestbewegung?**
- 2.1 Wie viele Veranstaltungen von oben genannten Personen, Gruppierungen o.ä. fanden in den Jahren 2021 und 2022 ohne Anmeldung als unangemeldete Proteste oder Spontanversammlungen statt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anlass der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmer)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) dann (und nur dann) eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten i.S.v. Art. 3 BayVSG, d.h. für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Aktivitäten vorliegen. Die Aufnahme der Beobachtung liegt weder im Belieben noch im Ermessen des BayLfV. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vor, ist jegliche Beobachtung unzulässig.

Die in der Anfrage explizit in Bezug genommenen, im Klimaschutz aktiven Gruppierungen Fridays for Future und Extinction Rebellion sind gegenwärtig – mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags führt das BayLfV keine systematische Datenerhebung zu Aktivitäten, Strukturen, Organisation o.Ä. der Gruppierungen durch.

Das BayLfV verfolgt jedoch – wie in allen Phänomenbereichen – aufmerksam, ob sich aus dem Auftreten und den Zielen von im Klimaschutz tätigen Gruppierungen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hindeuten. Umwelt- und Klimaschutz sind Themen, die über eine hohe Anziehungskraft in der Gesellschaft verfügen. Auch die bayerische linksextremistische Szene erkennt in der Klimabewegung ein immenses Potenzial, das sie in ihrem Sinne zu politisieren versucht. Erkenntnisse über eine

steuernde Einflussnahme der Szene auf die Gesamtbewegung liegen dem BayLfV derzeit nicht vor.

In den Datenbeständen der Bayerischen Polizei ist eine statistische, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Im Übrigen kann die Staatsregierung mangels näherer Spezifizierung des in der Fragestellung benannten „Spektrums der Straßenblockierer, Wirtschaftsblockierer und weiterer Gegner der deutschen Wirtschaft“ zu der Fragestellung nicht näher Stellung nehmen.

2.2 Wie viele gewalttätige Übergriffe oder Sachbeschädigungen wurden im Zusammenhang mit den Protesten/Blockaden in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstaltung, Straftatbestand, Anzahl der Opfer bzw. Art der Schädigung)?

2.3 Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt im Zusammenhang mit den Protesten gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaprotesten in Bayern registriert?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das nachfolgende Rechercheergebnis des Landeskriminalamts (BLKA) im Sinne der Fragestellung beruht auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

2021	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität-links, davon	57
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	14
Politisch motivierte Kriminalität	43
Politisch motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen, davon	1
Politisch Motivierter Gewaltkriminalität	1
Gesamtergebnis	58

Für das Jahr 2022 ist erst mit Ablauf des ersten Quartals 2022 eine belastbare Aussage mittels des KPMD-PMK aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen möglich. Entsprechend kann das Jahr 2022 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beauskunftet werden.

3.1 An welchen Protestveranstaltungen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaprotesten in Bayern haben sich in den Jahren 2021 und 2022 nach Erkenntnissen der Staatsregierung Linksextremisten, Kapitalismusegegner und – nach unserer Ansicht – Systemumstürzler aktiv beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Thema der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer aus dem extremistischen Bereich)?

3.2 Welche Protestveranstaltungen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste in Bayern wurden in den Jahren 2021 und 2022 von Linksextremisten, Kapitalismusegegnern und – unserer Ansicht nach – Systemumstürzern angemeldet, geleitet oder maßgeblich mitveranstaltet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter/Anmelder, Thema der Versammlung und Anzahl der Teilnehmer)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Reichweite des Beobachtungsauftrags des BayLfV wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 verwiesen. Eine systematische Datenerhebung über Veranstaltungen, die von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen oder Einzelpersonen getragen werden, findet wie dargestellt nicht statt. Zu den polizeilichen Datenbeständen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 verwiesen.

Soweit nach Veranstaltungen von linksextremistischen Einzelpersonen oder Gruppierungen gefragt wird, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.02.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 09.01.2022 betreffend Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 2020 und 2021 verwiesen. Dies vorausgeschickt sind der Staatsregierung über die oben erwähnte Antwort auf die Schriftliche Anfrage hinaus folgende weitere öffentliche linksextremistische Veranstaltungen im Jahr 2021 sowie den Monaten Januar bis März 2022 bekannt geworden:

Datum	Ort	Veranstalter/Anmelder	Thema	Anzahl der Teilnehmer
27.02.2021	Coburg	Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) Coburg	Kundgebung Corona, Weltwirtschaftskrise, allgemeine Krise, wie weiter?	nicht bekannt
01.05.2021	Nürnberg	Initiative Neue ArbeiterInnenbewegung sowie Einzelpersonen	Demonstrationen zum 1. Mai	1 800
01.05.2021	Fürth	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Fürth	Versammlung Heraus zum 1. Mai – Die Krise heißt Kapitalismus	100
28.05.2021	Fürth	DKP Fürth	Versammlung Die Krise heißt Kapitalismus	3
09.07.2021	Neumarkt i.d.Opf	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Neumarkt i.d.Opf	Satire-Demonstration Mehr Geld für Konzerne statt für Bildung	nicht bekannt

3.3 Zu wie vielen Angriffen bzw. Straftaten gegen Unternehmen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist es im Zusammenhang mit Klimaprotesten in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern gekommen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand und Anzahl der tatverdächtigen Personen, soweit bekannt)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch KPMD-PMK, die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Insofern können die Fragen nicht beantwortet werden.

4.1 Welche Erkenntnisse zur Radikalisierung der Klimaprotestbewegung wurden seit der Einrichtung eines neuen Sammel-Beobachtungsobjekts im April 2021 zu „sicherheitsgefährdenden demokratiefeindlichen Bestrebungen“ durch das BayLfV gewonnen?

4.2 Welche bekannten Protagonisten oder Organisationen aus der Szene der Linksextremisten bzw. Systemgegner fallen unter das neue Sammel-Beobachtungsobjekt des BayLfV?

4.3 Fallen auch Anhänger von demokratiefeindlichen und linksradikalen Ideologien unter das neue Sammel-Beobachtungsobjekt des BayLfV (bitte mit genauer Aufschlüsselung und Benennung der Ideologien, die als demokratiefeindlich und sicherheitsgefährdend betrachtet werden)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Umfang des Beobachtungsauftrags des BayLfV wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 verwiesen.

Das neue Sammel-Beobachtungsobjekt beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. es werden ihm grundsätzlich Personen zugeordnet, die noch keinem bisher bestehenden Phänomenbereich zugeordnet werden konnten bzw. können. Linksextremistische Bestrebungen fallen daher nicht unter diesen Phänomenbereich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Terminus „linksradikale Ideologien“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz ist.

Dem Sammel-Beobachtungsobjekt „sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ werden Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staats erheblich zu beeinträchtigen. Einzelpersonen und Gruppierungen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnet werden, lassen zudem erkennen, dass auf demokratischem Wege getroffene Entscheidungen und die Legitimität demokratisch gewählter Ent-

scheidungsträger nicht anerkannt werden, weshalb die sicherheitsgefährdenden Bestrebungen auch als demokratiefeindlich bezeichnet werden.

Das Sammel-Beobachtungsobjekt erfasst z.B. Personen, die nachdrücklich und ernsthaft, beispielsweise vor dem Hintergrund der Verschwörungstheorie „QAnon“, zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat aufrufen. In Bezug auf sicherheitsgefährdende Bestrebungen im Zusammenhang mit Protestaktivitäten gegen die Coronaschutzmaßnahmen spielen derartige Verschwörungstheorien eine wichtige Rolle. Insbesondere dienen sie einzelnen Aktivisten als Begründung für Aufrufe zu Blockade- und Sabotageaktionen, zum Sturm auf staatliche Einrichtungen oder gar zum Mord an politischen Entscheidungsträgern. Diese sehen den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines sogenannten Unrechtsregimes oder einer weltweiten Verschwörung an und wännen sich vor diesem Hintergrund in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt als gerechtfertigtes Mittel erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

Im Zusammenhang mit dem Beobachtungsobjekt werden derzeit einige wenige Personen beobachtet, die nachdrücklich und ernsthaft zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat aufrufen. Sie sehen den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines sogenannten Unrechtsregimes und wännen sich in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die internationale Vernetzung der bayerischen Klimaprotestbewegung, insbesondere mit Linksextremisten aus Österreich und der Schweiz?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 wird verwiesen.

Mangels Eröffnung des Beobachtungsauftrags des BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

5.2 Welche Rolle spielen linksradikale Ideologien nach Kenntnis der Staatsregierung mit Bezug auf die sog. Klimaapokalypse in der aktuellen Protestbewegung gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 sowie 4.1 bis 4.3 wird verwiesen.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über linksextreme, systemgefährdende oder ähnliche Vorfälle im Zusammenhang mit den Kundgebungen und Demonstrationen gegen das aktuelle Wirtschaftssystem / Klimaproteste in Bayern (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, Thema der Versammlung und der Art der einzelnen Vorfälle)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird verwiesen. Zu „systemgefährdenden“ Vorfällen im Zusammenhang mit Kundgebungen und Demonstrationen liegen dem BayLfV keine Informationen vor. Im Hinblick auf den polizeilichen Datenbestand wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 verwiesen.

- 6.1 Welche Rolle spielt die linksextreme Seite „linksunten.indymedia“ nach Kenntnis der Staatsregierung für die interne Organisation der Protestbewegung bzw. die Mobilisierung zu ihren Veranstaltungen?**
- 6.2 Welche Rolle spielt die Seite „linksunten.indymedia“ bei der Verbreitung von Hass und Hetze gegen politische Verantwortungs-träger bzw. bei der Verbreitung von Aufrufen zu gewalttätigen und strafbaren Aktionen, auch im Zusammenhang mit den sog. Klima-protesten?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die linksextremistische Internetplattform „linksunten.indymedia“ wurde im Jahr 2017 vom Bundesminister des Innern verboten. Seitdem hat sich „de.indymedia.org“¹ zur neuen Szeneplattform und zu einem Medium für die gewaltorientierte links-extremistische Szene entwickelt. Wie ihr Vorgänger bietet „de.indymedia.org“² eine Plattform zur Darstellung und Propagierung linksextremistischer Inhalte in jeglicher Erscheinungsform. Auf die grundlegenden Ausführungen zu de.indymedia.org³ im Verfassungsschutzbericht 2020, S. 248f. (abrufbar unter: www.lfv.bayern.de)⁴ wird verwiesen.

- 6.3 Was unternimmt die Staatsregierung, damit das Verbot von „links-unten.indymedia“ auch die Anzeige- und Löschverpflichtungen nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) erfüllt?**

Es erscheint bereits sehr fraglich, ob der Anwendungsbereich des NetzDG die hier gegenständliche Internetseite umfasst. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so ist für die Durchsetzung der Anzeige- und Löschverpflichtungen nach dem NetzDG das Bundesamt für Justiz (BfJ) zuständig. Dieses unterfällt als Bundesbehörde nicht der Aufsicht der Staatsregierung. Daher kann auch zu den durch das BfJ gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen oder Einschätzungen im Sinne der Fragestellung keine Aussage erfolgen.

- 7.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Einfluss extremistischer Strömungen und Akteure innerhalb der Parteien DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie von deren Jugendorganisationen auf die sog. Klimaprotestbewegung in Bayern (bitte mit konkreten Angaben zu einzelnen Veranstaltungen, an denen die genannten Akteure teilgenommen haben oder die von ihnen organisiert wurden)?**

Weder die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch die SPD und ihre jeweiligen Jugendorganisationen unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Die Partei DIE LINKE unterliegt in ihrer Gesamtheit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV, sondern nur sogenannte offen extremistische Strukturen. Eine Einfluss-

1 de.indymedia.org

2 de.indymedia.org

3 de.indymedia.org

4 https://www.lfv.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2020_bf.pdf

nahme auf Veranstaltungen der „Klimaprotektbewegung“ durch die vom Verfassungsschutz beobachteten Teile der Partei DIE LINKE ist dem BayLfV nicht bekannt.

- 7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Angriffe gegen Dritte im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotekten in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Vorfälle nach Datum, Ort, Veranstaltung und Art des Übergriffs)?**
- 7.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Angriffe gegen Polizisten im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotekten in den Jahren 2021 und 2022 in Bayern (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Vorfälle nach Datum, Ort, Veranstaltung und Art des Übergriffs)?**
- 8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aufrufe zu gezielten Aktionen, die im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotekten stehen, gegen einzelne politische Amts- und Mandatsträger in Bayern?**

Die Fragen 7.2 bis 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1. sowie 2.2 und 2.3 verwiesen.

- 8.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gezielte Straftaten gegen politische Amts- und Mandatsträger aufgrund ihrer Haltung zur Wirtschafts- oder Klimapolitik?**

Weder in der PKS noch KPMD-PMK, die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

- 8.3 Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit den sog. Klimaprotekten in den Jahren 2021 und 2022 eingeleitet?**

Im Sinne der Fragestellung konnten vom BLKA 144 Straftaten für das Jahr 2021 im KPMD-PMK recherchiert werden. In all diesen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Für das Jahr 2022 ist erst ab Ablauf des ersten Quartals 2022 eine belastbare Aussage mittels des KPMD-PMK aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen möglich. Entsprechend kann das Jahr 2022 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beauskunftet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.